

Seifhennersdorfer Amtsblatt



Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

18. Jahrgang Nr. 11

November 2020

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf

Erscheinungstag: 30.10.2020

kostenlos

Liebe Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger!
Zu folgenden öffentlichen Sitzungen sind Sie recht herzlich eingeladen:

Hauptausschuß Do. 5.11.2020, 19.00 Uhr

Stadtrat: Do. 19.11.2020, 19.00 Uhr

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte eine Woche vor den Sitzungsterminen der öffentlichen Bekanntmachungstafel der Stadt Seifhennersdorf am Rathaus.

Beschlüsse vom Hauptausschuss am 03.09.2020

BV 70/2019/H Verwendungsnachweis Karlihausverein e.V.
Der Hauptausschuss beschließt bzgl. des Verwendungsnachweises von Zuwendungen der Stadt Seifhennersdorf aus den Jahren 2014 bis 2019 an den Karlihausverein e.V.

1. die mit nur einer Unterschrift des Beschäftigten Posselt G. vorgelegten Entschädigungsbelege in Höhe von 1.710 € werden anerkannt
2. die aus den Belegen der Jahre 2018 und 2019 vorgelegten Verwendungen in Höhe von 3481,20 € werden auf die Zuwendungen der Jahre 2014 bis 2017 anerkannt und angerechnet
3. die Finanzmittel in Höhe von 705,53 €, welche vom Karlihausverein e.V. in der zweckbestimmten Verwendung nicht nachgewiesen wurden, sind bis zum 31.10.2020 ordnungsgemäß abzurechnen.

Abstimmung:

Punkt 1: Dafür: 5+1 Enthaltung: 1 Befangen: 1

Punkt 2: Dafür: 4+1 Enthaltung: 2 Befangen: 1

Punkt 3: Dafür: 6+1 Befangen: 1

Die BV 70/2019/H wird mehrheitlich angenommen.

BV 54/2020/H Vergabe Planungsleistung Regenwasserkanal Silberteichsiedlung

Der Hauptausschuss beschließt die erforderlichen restlichen Planungsleistungen der Leistungsphasen 5–8 für den Regenwasserkanal Silberteichsiedlung an das Planungsbüro Rößler, Oderwitz, zu beauftragen.

Dafür: 7+1

Die BV 54/2020/H wird einstimmig angenommen.

Beschlüsse vom Hauptausschuss am 08.10.2020

BV 66/2020/H Vergabe – Ausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr

Der Hauptausschuss beschließt die Beschaffung der Ausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Seifhennersdorf

beim Bieter: **3 Weinhold Feuerwehrbedarf GmbH,
Zum Tower 5, 01917 Kamenz**

zum Angebotspreis von: 33.371,34 €.

Dafür: 7+1

Die BV 66/2020/H wird einstimmig angenommen.

BV 68/2020/H Spendenannahme

Der Hauptausschuss beschließt die Spenden gemäß der beigefügten Spendenliste nach § 73 Abs. 5 SächsGemO anzunehmen.

Dafür: 6+1 Befangen: 1

Die BV 68/2020/H wird einstimmig angenommen.

BV 71/2020/H Ermächtigung der BGM zur Beauftragung externe Organisationsuntersuchungen incl. Stellenbewertungen und -beschreibungen

Der Hauptausschuss beschließt die Bürgermeisterin zur Beauftragung externe Organisationsuntersuchungen incl. Stellenbewertungen und -beschreibungen in einem finanziellen Umfang bis zu 20 T€ zu ermächtigen.

Die Stellenbewertungen und -beschreibungen sind auf die unbedingt erforderliche Anzahl zu begrenzen.

Dafür: 4+1 Dagegen: 1 Enthaltung: 2

Die BV 71/2020/H wird mehrheitlich angenommen.

Beschlüsse des Stadtrates vom 22.10.2020

BV 57/2020/H/S Ersatzbeschaffung für die Freiwillige Feuerwehr

Der Stadtrat bestätigt die dringend erforderlichen Ersatzbeschaffungen für die Freiwillige Feuerwehr Seifhennersdorf gemäß beigefügter Aufstellung für das Jahr 2021

in Höhe von 61,5 T€.

Die erforderlichen Finanzmittel sind in den Haushalt 2021 aufzunehmen.

Dafür: 10+1 Dagegen: 2 Enthaltungen:

Die BV 57/2020/H/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 59/2020/S Erweiterung BV 38/2020

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf fasst den Grundsatzbeschluss, die unbebauten Grundstücke mit der Flurstück-Nr. 1297 der Stadt Seifhennersdorf mit einer Größe von 360 m² und Flurstück 586/10 mit einer Größe von 1597 m² auf dem Weg der öffentlichen Ausschreibung zu veräußern.

Dafür: Dagegen: Enthaltungen:

Antrag zur Geschäftsordnung von Stadträtin S. Möse:

Antrag lautet: „Beide Grundstücke sollen einzeln abgestimmt werden.“

Dafür: 6 Dagegen: 3 Enthaltungen: 3+1

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Ergebnis Flurstück-Nr. 1297

Dafür: 12+1 Dagegen: Enthaltungen:

BV 59/2020/S für Flurstück 1297 wird einstimmig angenommen.

Ergebnis Flurstück-Nr. 586/10

Dafür: 6 Dagegen: 3 Enthaltungen: 3+1

BV 59/2020/S für Flurstück 586/10 wird mehrheitlich angenommen.

BV 61/2020/S Verkauf Flurstück 212/2

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt den Verkauf des noch zu vermessenen Flurstückes 212/2 entsprechend der Flurkarte – Anlage 1 an Herrn Lorenz zur gewerblichen Bebauung. Die Bauverpflichtung wird auf 5 Jahre festgelegt.

Bei Nichteinhaltung erfolgt die Rückabwicklung.

Der Kaufpreis beträgt 14 EUR/ m².

Dafür: 12+1 Dagegen: Enthaltungen:

Die BV 61/2020/S wird einstimmig angenommen.

BV 74/2020/S Bestätigung Kaufvertragsentwurf Teilflächen der Flurstücke 419/2 und 1245/2 Nordstraße

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt dem in der Anlage beigefügten Kaufvertragsentwurf zwischen Herrn Rene Raabe und Frau Manuela Sonnenberg, Marxstr. 10 in 02782 Seifhennersdorf zu.

Dafür: 11+1 Dagegen: Enthaltungen: 1

Die BV 74/2020/S wird mehrheitlich angenommen.

Beschlüsse des Stadtrates vom 23.10.2020

BV 62/2020/H/S Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen 2020

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt:

1. Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt der als Anlage beigefügten Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen 2020 zu.
2. Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf legt fest, dass für das Haushaltsjahr 2020 kein Gesamtabschluss durchgeführt wird.

Dafür: 8+1 Dagegen: 3 Enthaltungen: 1
Die BV 62/2020/H/S wird mehrheitlich angenommen.

PRESSEMITTEILUNG des Regiebetriebes Abfallwirtschaft

Rücknahmesystem PAMIRA

Leere Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenlos an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die Sammelstelle bei der BayWa AG Reichenbach Agrar Vertrieb, Paulsdorferstraße 6, 02894 Reichenbach/O.L., Tel.: 035828 776241, ist am **05.11.2020, 8 – 16 Uhr**, geöffnet.

Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke werden zurückgenommen. Die Verpackungen müssen restlos entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein. Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Weitere Termine und Informationen sind unter www.pamira.de verfügbar.

Kontakt: Landratsamt Görlitz, Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Tel.: 03588 261-716

E-Mail: info@aw-goerlitz.de

Fax: 03588 261-750

www.kreis-goerlitz.de

Information des Sächsischen Sozialministeriums zur Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Anfang September 2020 wurde die Afrikanische Schweinepest (ASP) erstmals in Deutschland nachgewiesen. Bei einem toten Wildschwein in Brandenburg nahe der Grenze zu Polen hat sich die Tierseuche bestätigt. Dadurch ist auch die Gefahr gestiegen, dass die Seuche nach Sachsen eingeschleppt wird. Während die Krankheit für den Menschen ungefährlich ist, ist sie für Wild- und Hausschweine tödlich.

Zum Schutz der einheimischen Schweinebestände hat die Sächsische Staatsregierung bereits Anfang 2020 beschlossen, eine Wildabwehrbarriere entlang der deutsch-polnischen Grenze zu errichten, nachdem sich in Westpolen die Afrikanische Schweinepest im Wildbestand zunehmend auszubreiten schien. Diese Wildschweinbarriere ist ein ca. 75 Zentimeter hohes Elektronetz mit Duftkomponente. Aufgabe der Barriere ist es, durch optische und tatsächliche Reize Wildschweine in ihrem natürlichen Wanderungsverhalten zu beeinflussen.

Die Sächsische Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Petra Köpping: »Es ist für den Freistaat Sachsen und besonders für die Landwirte enorm wichtig, dass wir jede Maßnahme ergreifen, um den Schutz vor der Afrikanischen Schweinepest zu erhöhen. Bitte helfen Sie uns dabei!«

Wenn die Afrikanische Schweinepest nach Sachsen kommt, sind die wirtschaftlichen Folgen enorm. Das trifft nicht nur, wie man sich wahrscheinlich in erster Linie vorstellt, die großen Schweinehaltungsbetriebe, sondern eine ganze Reihe von Betrieben, besonders dann, wenn sie in einem Restriktionsgebiet liegen. Hier werden kleine Hobbyhalter genauso wie die großen Mastbetriebe in ihrem Handeln für mehrere Monate eingeschränkt. Doch das ist noch nicht alles, denn die Afrikanische Schweinepest trifft ja nicht nur den Schweinehalter, sondern auch die Betriebe und Firmen, die mit den

Bauern in einer Geschäftsbeziehung stehen, zum Beispiel Transportunternehmen, Futtermittelhersteller, Schlachtereien sowie fleischverarbeitenden Betriebe mit ihren Angestellten. Dazu gehören auch Tierärzte, Besamungstechniker, Tiergesundheitsaufseher, Tiergesundheitskontrolleure, Veterinärassistenten, Veterinäringenieure, Veterinärtechniker und eine ganze Anzahl weiterer Berufe, die mit der Landwirtschaft und der Tierhaltung zu tun haben.

Aus diesem Grund ist es von enormer Bedeutung, die Afrikanische Schweinepest nicht nach Sachsen zu bringen!

Ihre Mithilfe wird benötigt!

Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung:

- Wanderer, Pilze- oder Beerensammler, Urlauber oder Pendler sollten idealerweise die betroffenen Regionen jetzt meiden.
- Wildschweine kennen keine Grenzen, deshalb an Rast- und Parkplätzen Speisereste nur in wildschweinsicheren, verschließbaren Müllbehältern entsorgen oder bis zur nächsten sicheren Entsorgungsmöglichkeit mitnehmen!
- Bitte melden Sie Wildschweinkadaver! Bitte wenden Sie sich an Ihr regional zuständiges Veterinäramt. Auch jede Polizeidienststelle, Gemeindeverwaltung, Straßen-/ Autobahnmeisterei, Forstdienststelle und der Jagdausübungsberechtigte nimmt/nehmen Ihre Meldung entgegen.
- Bei Kontakt zum Kadaver, müssen Kleidung und Schuhe gründlich gereinigt, ggf. auch desinfiziert werden. Da das Virus bei 56 °C 70 Minuten und bei 60 °C 20 Minuten überlebt, sollten entsprechende Waschprogramme gewählt werden. Weder Wald noch Schweinestall sollten mit ungereinigter Kleidung betreten werden.

ARME SAU!

KADAVER MELDEN: 112

AFRIKANISCHE SCHWEINEPEST VERHINDERN!

Bitte lassen Sie keine Lebensmittel im Wald zurück. Es besteht Ansteckungsgefahr für Haus- und Wildschweine durch weggeworfene Speisereste. Die Afrikanische Schweinepest ist für den Menschen ungefährlich.

Weitere Infos unter: www.sms.sachsen.de/asp

#SCHÜTZEDEINEREGION

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT | Freistaat SACHSEN

Impressum:

Seifhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1, 02782 Seifhennersdorf Erscheinungdatum der Nov.-Nr.: 30.10.2020

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt

Satz, Druck, Vertrieb: Druckerei Winkler, Seifhennersdorf